

Folien zum Vortrag

Mindestlohn – Pro und Contra

**bei der Mitgliederversammlung des SPD Ortsvereins Buer-Mitte I
am 4. April 2006 in Gelsenkirchen**

Dr. Claudia Weinkopf
Institut Arbeit und Technik
Wissenschaftszentrum NRW

Gliederung

1. Kontroversen im Überblick
2. Zu wenig Niedriglöhne in Deutschland?
3. Typische Argumente contra Mindestlohn
4. Erfahrungen in Großbritannien
5. Lehren für Deutschland
6. Fazit

1. Kontroversen im Überblick

- „Das Lohnniveau in Deutschland ist zu hoch. Mehr Niedriglöhne würden die Beschäftigung steigern. Davon würden vor allem gering Qualifizierte profitieren.“
- „Es gibt bereits viele Niedriglohnjobs. Um (weiteres) Lohndumping zu unterbinden, sind gesetzliche Mindestlöhne erforderlich.“
- „Gesetzliche Mindestlöhne...
 - ⇒ ... wären ein Eingriff in die Tarifautonomie.“
 - ⇒ ... würden Arbeitsplätze vernichten.“

2. Zu wenig Niedriglöhne in Deutschland?

- **Ausmaß von Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland ist umstritten**
 - ⇒ unterschiedliche Definitionen
 - ⇒ mangelnde Verfügbarkeit vor allem aktueller Daten
- **Manche behaupten, man müsse Niedriglöhne erst noch „einführen“**
- **Tatsächlich gibt es jedoch bereits einen hohen Anteil von Niedriglohnbeschäftigung**
 - ⇒ gemäß OECD-Definition: Löhne in Höhe von bis zu zwei Dritteln des gesamtwirtschaftlichen Medians

Mindestlohn

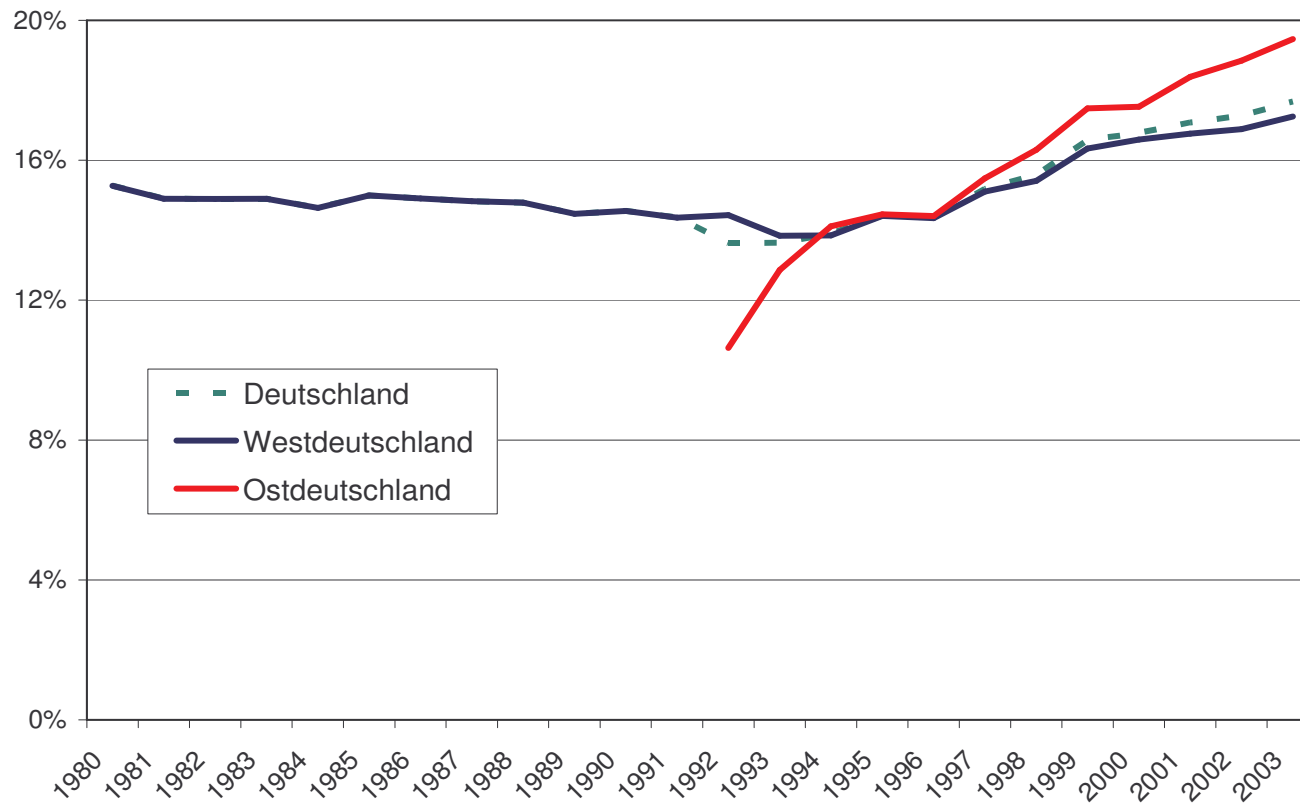
Niedriglohnschwellen und Anteile von Niedriglohnbeschäftigten (Vollzeitbeschäftigte, 2003)

		Variante I: Einheitliche Niedriglohnschwelle	Variante II: Separate Ost-West- Berechnung
Niedriglohnschwelle (Vollzeit brutto)		1.661 €	Westdeutschland: 1.736 € Ostdeutschland: 1.309 €
Niedrig- lohn- anteil	Westdeutschland	15,4%	17,3%
	Ostdeutschland	36,8%	19,5%
	Deutschland gesamt	19,6%	17,7%

Forschungsschwerpunkt **Flexibilität und Sicherheit**

Mindestlohn

Entwicklung des Niedriglohnanteils im Zeitablauf (Vollzeit)



Quelle: Bis 1998 IABS-R01, ab 1999 BA-Beschäftigtenpanel

Forschungsschwerpunkt **Flexibilität und Sicherheit**

Strukturelle Merkmale der Niedriglohnbeschäftigten

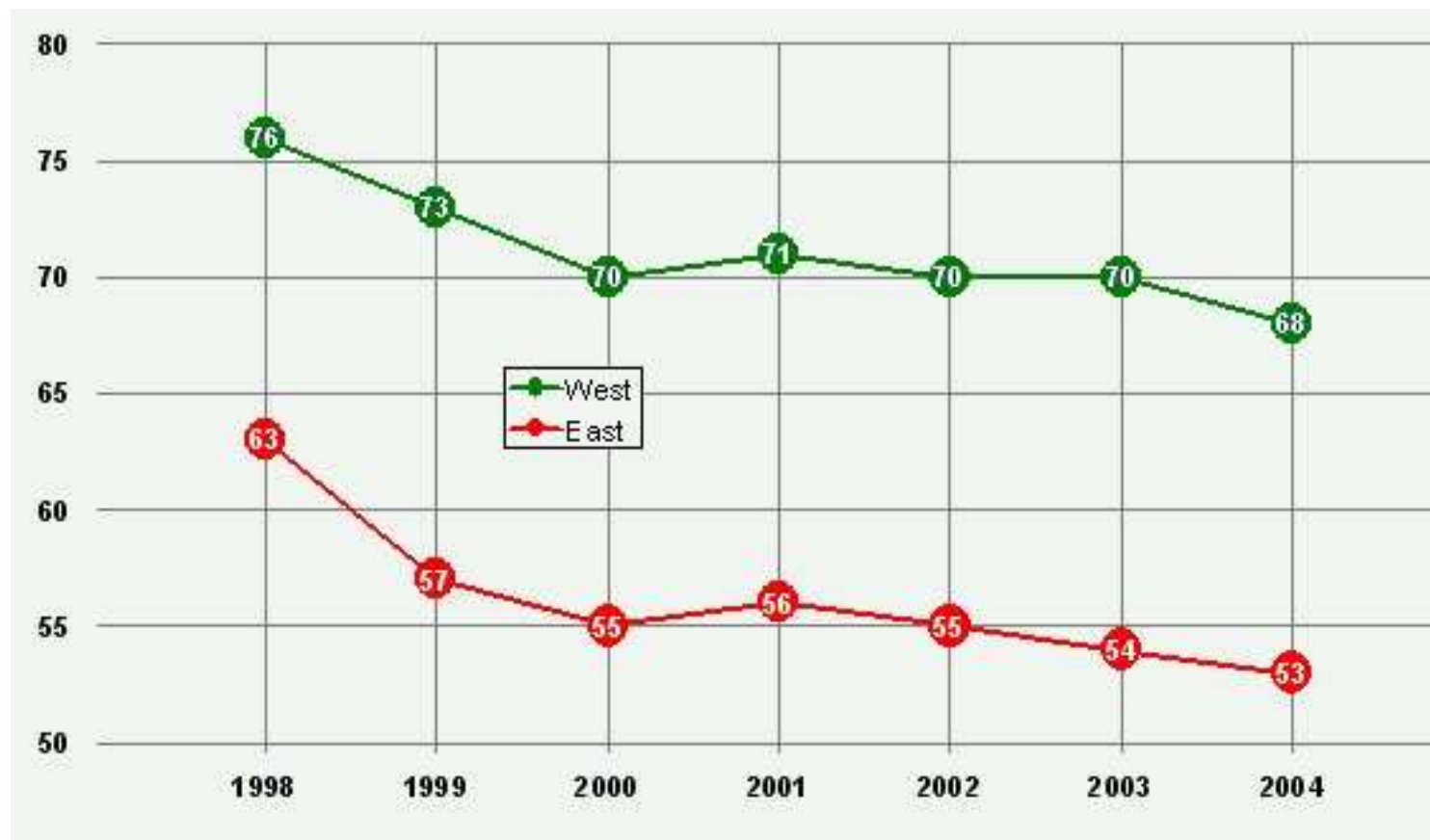
- **Hohe Anteile von Niedriglohnbezieher/innen unter**
 - ⇒ Personen ohne Berufsausbildung (29,8 %)
 - ⇒ Frauen (31,9 %)
 - ⇒ Jüngeren unter 25 Jahren (42,3 %)
 - ⇒ Ausländer/innen (26,6 %)
- **Aber nicht nur diese Gruppen sind von Niedriglöhnen betroffen:**
 - ⇒ 74,3 % haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen akademischen Abschluss
 - ⇒ 35,1 % sind Männer
 - ⇒ fast drei Viertel sind im mittleren Alter (25-54 Jahre)
 - ⇒ knapp 88 % sind Deutsche

Wirtschaftszweige mit hohen Niedriglohnanteilen (2002)

■ Sonstige Dienstleistungen	76,1 %
■ Private Haushalte	75,2 %
■ Hotels und Gaststätten	70,1 %
■ Landwirtschaft	40,5 %
■ Lebensmittel, Getränke, Tabakwaren	35,4 %
■ Handel	33,0 %
■ Unternehmensbezogene DL	32,8 %
■ Bekleidungsindustrie	32,1 %
■ Gesundheit und Soziales	21,6 %

Mindestlohn

Anteil der tarifgebundenen Beschäftigten in Deutschland



Forschungsschwerpunkt **Flexibilität und Sicherheit**

Mindestlohn

Tarifliche Niedriglöhne in Deutschland (Ende 2003)

(Bundestagsdrucksache 15/2932)

- **zahlreiche Tarifgruppen mit Stundenlöhnen unter 6 €**
 - ⇒ davon fast die Hälfte in Westdeutschland
- **Beispiele**
 - ⇒ **2,74 €: kaufmännische Angestellte** ohne Ausbildung im Gartenbau in Sachsen in den ersten beiden Berufsjahren; 3,95 € mit Berufsausbildung
 - ⇒ **4,22 €: ausgebildete Friseur/innen** im ersten Jahr, Berlin; 3,18 € in den ersten beiden Jahren oder nach Wiedereinstieg, Thüringen
 - ⇒ **5,05 €: Wachleute / Tagdienst**, Schleswig-Holstein (Nachtdienst: 4,60 €)

Zum Vergleich: Gesetzlicher Mindestlohn in Großbritannien seit Oktober 2005 umgerechnet 7,42 € (Frankreich: gut 8 €)

Mindestlöhne in der EU (Stand 2006)

- **Neun der 15 alten EU-Mitgliedsländer haben gesetzlichen Mindestlohn**
 - ⇒ Ausnahmen: Dänemark, Deutschland, Finnland, Italien, Österreich, Schweden
 - ⇒ Höhe zwischen 437 € (Portugal) und 1.503 € (Luxemburg) für Vollzeitbeschäftigte pro Monat
 - ⇒ Stundenlöhne in der Spitzengruppe zwischen 7,36 und 8,69 €
- **Neun der 10 neuen EU-Mitgliedsländer haben gesetzlichen Mindestlohn**
 - ⇒ zwischen 116 € (Lettland) und 580 € (Malta) pro Monat

Mindestlohn

EU-Länder ohne gesetzlichen Mindestlohn

Länder	Politische Besonderheiten	Tarifbindung
Dänemark Schweden Finnland	hoher gewerkschaftlicher Organisationsgrad (> 80%) bedingt durch das Gent-System	80 – 90%
Österreich	Pflichtmitgliedschaft der Arbeitgeber in der Wirtschaftskammer	98%
Italien	Verfassung führt zur de facto Allgemeinverbindlichkeit aller tariflichen Löhne	90%
Deutschland	deutlicher Rückgang der Tarifbindung	68 / 53%

Quelle: Schäfer 2005

Zwischenfazit

- **Hoher und steigender Anteil von Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland**
 - ⇒ inzwischen über dem EU-Durchschnitt
- **Die meisten anderen EU-Länder haben einen gesetzlichen Mindestlohn**
 - ⇒ oder zumindest wirksame Mechanismen, um eine hohe Tarifbindung zu gewährleisten
- **Das deutsche Tarifsysteem bietet offenbar keinen wirksamen Schutz mehr gegen Niedrig(st)löhne**

Unsere Schlussfolgerung: Sicherung eines Mindeststandards dringend notwendig!

3. Typische Argumente gegen Mindestlohn

- Verdrängung und Verlagerung von Arbeitsplätzen (negative Beschäftigungseffekte)
- Verschlechterung der Beschäftigungschancen von gering Qualifizierten
- Eingriff in die Tarifautonomie und Schwächung der Gewerkschaften
 - ⇒ Sogwirkung nach unten auch für höhere Lohngruppen
- Niedriglöhne und Armutsrisiko fallen auseinander (kein Mittel zur Armutsbekämpfung)

3.1 Mindestlöhne und Beschäftigung

- Neoklassische Wirtschaftstheorie: negative Beschäftigungseffekte
- Theoretisch sind Beschäftigungseffekte aber unbestimmt
- Empirische Studien kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen (negativ – positiv – uneinheitlich)

Effekte hängen nicht nur von der Höhe des Mindestlohnes, sondern auch von der Ausgestaltung des Einführungsprozesses ab

3.2 Verdrängung von gering Qualifizierten?

- **Gering Qualifizierte stellen ohnehin nur einen kleinen Teil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor**
 - ⇒ Je nach verwendeter Datengrundlage und Niedriglohn-Definition ca. 22-25%
- **Unternehmen bevorzugen schon jetzt häufig formal Qualifizierte**
 - ⇒ kein Engpass angesichts hoher Arbeitslosigkeit

3.3 Schwächung der Gewerkschaften?

- kein Angriff auf die Tarifautonomie, sondern ein sozialpolitisches Instrument gegen weitere Ausbreitung von Armutslöhnen
- „Haltegriff“ für Beschäftigte sowie für Gewerkschaften und Betriebsräte
- Sogwirkung nach unten lässt sich eindämmen
 - ⇒ z.B. durch branchenbezogene (höhere) Mindestentgelte
- Sicherung von Mindeststandards allein durch tarifliche Lösungen schwierig
 - ⇒ Voraussetzung für Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen oder Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes: flächendeckende Tarifverträge, die häufig nicht (mehr) vorhanden sind

3.4 Mindestlohn + Armutsbekämpfung

- **Richtig ist: Mindestlohn alleine reicht nicht aus, um Armut zu bekämpfen**
 - ⇒ Haushalte mit niedrigem Einkommen sind oft von Arbeitslosigkeit betroffen
 - ⇒ Geringe Haushaltseinkommen resultieren auch aus kurzen Arbeitszeiten (Teilzeit)
- **Aber Mindestlohn wäre ein wichtiger Baustein der Unterbindung von Lohndumping zulasten der Sozialkassen**
- **Ordnungsfunktion auf dem Arbeitsmarkt**

4. Erfahrungen in Großbritannien (1)

- **Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes (NMW) 1999**
 - ⇒ Einstieg auf niedrigem Niveau mit jährlicher Steigerung
 - ⇒ Niedrigere Raten für Jüngere + für Einarbeitungsphasen
- **Sorgfältige Vorbereitung durch unabhängige Kommission Low Pay Commission (LPC) seit 1997**
 - ⇒ 3 Gewerkschafter, 3 Arbeitgeber, 3 Wissenschaftler
 - ⇒ Empfehlungen zur Einführung
 - ⇒ Evaluation der Umsetzung
- **Breite Öffentlichkeitsarbeit und wirksame Kontrolle**

Mindestlohn

4. Erfahrungen in Großbritannien (2)

Wirksam ab	Beschäftigte über 22 Jahre		Beschäftigte zwischen 18 und 21 Jahren und „Development Rate“ für Erwachsene		Beschäftigte zwischen 16 und 17 Jahren
1. April 1999	£ 3,60	€ 5,29	£ 3,00	€ 4,41	-
1. Oktober 2000	£ 3,70	€ 5,44	£ 3,20	€ 4,70	-
1. Oktober 2001	£ 4,10	€ 6,02	£ 3,50	€ 5,15	-
1. Oktober 2002	£ 4,20	€ 6,17	£ 3,60	€ 5,29	-
1. Oktober 2003	£ 4,50	€ 6,62	£ 3,80	€ 5,59	-
1. Oktober 2004	£ 4,85	€ 7,13	£ 4,10	€ 6,02	£ 3,00 € 4,41
1. Oktober 2005	£ 5,05	€ 7,42	£ 4,25	€ 6,25	£ 3,00 € 4,41
1. Oktober 2006	£ 5,35	€ 7,86	£ 4,45	€ 6,54	£ 3,00 € 4,41

Quelle: Finn 2005

Forschungsschwerpunkt **Flexibilität und Sicherheit**

4. Erfahrungen in Großbritannien (3)

- ca. 1,3 Millionen Beschäftigte betroffen (2/3 Frauen, davon 2/3 Teilzeit)
- Erhöhung auch auf dem „Mezzanin-Niveau“ oberhalb des NMW
- Erhöhung der Lohnsumme um 0,5%
- Keine negativen Beschäftigungseffekte
- Produktivitätszuwachs im Dienstleistungssektor
- Anpassungsprobleme bei KMU's
 - ⇒ Empfehlung: Beratung bei Reorganisation
- Verringerung der Einkommensdifferenzierung

5. Lehren für Deutschland (1)

- Regierung muss deutlich machen, dass es ihr ernst ist
- Einrichtung einer unabhängigen Niedriglohn-Kommission
- Schrittweise Einführung von niedrigem Ausgangsniveau mit langen Ankündigungsfristen
- Einfache und verständliche Ausgestaltung
- Wirksame Kontrolle
- Sorgfältige Evaluation zur richtigen „Dosierung“ und Reaktion auf ggf. auftretende Umsetzungsprobleme

5. Lehren für Deutschland (2)

Zum Verhältnis von Mindest- und Kombilöhnen

■ Verständnis in Großbritannien:

- ⇒ Keine Subvention des Mindestlohns an Arbeitgeber
- ⇒ Mindestlohn als Basis für ergänzende Sozialleistungen an Beschäftigte (bei Bedarf)

■ Aktuelle Debatte in Deutschland noch unentschieden:

- ⇒ Mindestlohn als Untergrenze für Entlohnung zur Begrenzung des Aufwandes für Kombilöhne?
- ⇒ Oder auch zur Subvention von Mindestlöhnen – z.B. für bestimmte Branchen oder Zielgruppen?

6. Fazit

- Es besteht dringender Handlungsbedarf
- Der Staat kann und darf nicht auf Dauer Niedrig(st)löhne ohne jede Untergrenze subventionieren
- Es sollte nicht mehr über das „**ob**“, sondern endlich über das „**wie**“ der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns diskutiert werden